



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH VI - 3-1/15

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 3, Prüfung von Maßnahmen zur Gesundheits-  
überwachung am Arbeitsplatz

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 3 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1 .....	6
Empfehlung Nr. 2 .....	6
Empfehlung Nr. 3 .....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
Nr. ....	Nummer
u.a. ....	unter anderem

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmen zur Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 122/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Verpflichtende medizinische Untersuchungen aufgrund von Tätigkeiten mit besonderen Gefahren sind durch die Verordnungen über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz speziell geregelt und werden durch die Magistratsabteilung 3 organisiert bzw. administriert.*

*Dabei wurde festgestellt, dass die Dienststelle für diese Aufgabe ein EDV-unterstütztes Programm verwendet, das übersichtliche Datendarstellungen ermöglicht und leicht handhabbar war.*

*Unterschiede bestanden im Zeitpunkt der Prüfung hinsichtlich der gesetzlich vorgegebenen Untersuchungsfristen für jene Bediensteten, die unter den Anwendungsbereich des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998 bzw. des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes fallen. Die fallweise einheitliche Anwendung der längeren Fristen gemäß der Verordnung aufgrund des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes auf Bedienstete, die landesgesetzlichen Vorschriften unterliegen, war bis zum Zeitpunkt der Anpassung der Verordnung aufgrund des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998 formal gesehen als unzulässig einzustufen.*

*Weiters bestand eine unterschiedliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente. Mängel bestanden darin, dass diese Dokumente nicht in der Dienststelle auflagen und im Fall der Magistratsabteilung 48 Abweichungen zwischen den Datensätzen der Magistratsabteilung 48 und Magistratsabteilung 3 bestanden.*

*Positiv war anzumerken, dass sich die Magistratsabteilung 42 mit der Thematik gesundheitliche Untersuchungen bei Arbeiten in großer Höhe beispielgebend für andere Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien auseinandersetzte. Weiters war festzustellen, dass die Magistratsabteilung 38 eine Empfehlung des damaligen Kontrollamtes aus dem Jahre 2010 umgesetzt hatte.*

**Bericht der Magistratsabteilung 3 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wurde empfohlen, die aktuell gültigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente, u.a. auch den Sicherheitsvertrauenspersonen in den Dienststellen zu übermitteln.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die aktuell gültigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente werden künftig auch den für die jeweilige Dienststelle zuständigen Sicherheitsvertrauenspersonen übermittelt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Es wurde empfohlen, Untersuchungen für Tätigkeiten in großen Höhen in das Informationsangebot mit aufzunehmen und die infrage kommenden Dienststellen darauf hinzuweisen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 3 wird ein Informationsblatt über "Arbeiten in großer Höhe" erstellen und die infrage kommenden Dienststellen auf die Möglichkeit einer Untersuchung hinweisen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wurde aufgrund abweichender Daten zwischen der Magistratsabteilung 3 sowie der Magistratsabteilung 48 empfohlen, einen Abgleich der erforderlichen Untersuchungen vorzunehmen, um eine optimierte Ressourcensteuerung für die Untersuchungen zu erreichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 3 wird vor jedem Untersuchungstermin die voraussichtlich zu untersuchenden Personen zeitgerecht mit der Magistratsabteilung 48 abstimmen. Der Datenabgleich wird sowohl hinsichtlich der Anzahl der zu untersuchenden Personen als auch hinsichtlich der Art der Untersuchung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Dezember 2016